

Ratsmitglied Zachow:

Im Baugebiet Merler Keil sind Bepflanzungen nach dem Bebauungsplan für die Einfriedung des Grundstückes in Form von Rotdorn und Schlehe vorzunehmen. Die Bepflanzung ist für Familien mit kleinen Kindern nicht vorteilhaft. Die Familien wurden bereits von der Verwaltung, unter Androhung eines Ordnungswidrigkeitsverfahren aufgefordert, umgehend diese Pflanzungen vorzunehmen. Gibt es Möglichkeiten von dieser Vorgabe abzuweichen? Ist die Verwaltung bereit ihre Schreiben zu modifizieren und einen anderen Stil einzuführen?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird diese Angelegenheit überprüfen und das Ergebnis mitteilen. Der Bebauungsplan legt zwar die Bepflanzung fest, jedoch wird den Bürgern auch eine Auswahlmöglichkeit angeboten.